

Zusatzbedingungen für den Service „Smart Charging“ zu den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen Energie“ der MAINGAU Energie GmbH

Gültig ab: 07.05.2026

Stand: 07.05.2026

1. Geltungsbereich und Gegenstand

Diese Zusatzbedingungen gelten für den Service „Smart Charging“. Smart Charging ist ein Service zur Ergänzung eines bestehenden Stromliefervertrages des Kunden mit der MAINGAU Energie GmbH (nachfolgend „MAINGAU“). Er ermöglicht die intelligente Steuerung des Ladevorgangs eines elektrisch angetriebenen Kraftfahrzeugs (nachfolgend „Elektrofahrzeug“) mit Hilfe einer App an der Entnahmestelle des Kunden.

2. Voraussetzungen:

Voraussetzungen für die Nutzung des Dienstes ist folgendes:

- 2.1** Der Kunde muss an seiner Entnahmestelle von MAINGAU mit Strom beliefert werden.
- 2.2** An der Entnahmestelle des Kunden muss als Messeinrichtung ein intelligentes Messsystem gem. § 2 Nr. 7 Messstellenbetriebsgesetz (nachfolgend: „Smart Meter“) installiert sein. Sofern dies nicht oder noch nicht der Fall ist, kann der Service „Smart Charging“ nur nach Maßgabe und in den Grenzen der nachfolgenden Ziff. 7 genutzt werden.
- 2.3** Der Kunde muss die MAINGAU App (nachfolgend "App") auf seinem Smartphone installiert, sich für die Nutzung der App registriert und über die App Zugang zu seinem MAINGAU-Kundenkonto haben.
- 2.4** Der Kunde muss ein Elektrofahrzeug besitzen, welches mit der App verknüpft werden kann. Die Verknüpfung erfordert, dass das Elektrofahrzeug des Kunden über die entsprechende Schnittstelle verfügt, über die mit der App Informationen ausgetauscht werden können und der Ladevorgang des Elektrofahrzeugs gesteuert werden kann. Das Elektrofahrzeug muss über die jeweils aktuelle Firmware verfügen.
- 2.5** Smartphone und Elektrofahrzeug des Kunden müssen über eine unterbrechungsfreie Internetverbindung während der Nutzung der App und des Steuerungsvorgangs verfügen.

3. Vertragsabschluss

Der Vertragsschluss erfolgt über die App. Der Kunde gibt erst durch Bestätigung der Bestellschaltfläche in der App gegenüber MAINGAU ein verbindliches Angebot zum Abschluss der Zusatzvereinbarung ab. Die Zusatzvereinbarung kommt zustande, sobald der Auftrag von MAINGAU bestätigt wurde. Die Auftragsbestätigung wird dem Kunden innerhalb der App und per Email übermittelt.

4. Nutzung der intelligenten Steuerung des Ladevorgangs

- 4.1** Der Kunde erteilt MAINGAU die Erlaubnis zur intelligenten Steuerung des Ladevorgangs seines Elektrofahrzeugs über die App.
- 4.2** Zur Nutzung der intelligenten Steuerung muss der Kunde sein Elektrofahrzeug an der Entnahmestelle zum Ladevorgang anschließen, an der der Kunde von der MAINGAU über den bestehenden Stromliefervertrag mit elektrischer Energie beliefert wird. Über die App – herstellerabhängig auch über die App des Elektrofahrzeug-Herstellers - bestimmt er, bis zu

welchem Zeitpunkt das Elektrofahrzeug auf welchen Akkustand geladen werden soll. Auf dieser Basis erstellt MAINGAU einen individuellen Nutzungsplan und veranlasst die entsprechende Aufladung des Elektrofahrzeugs.

4.3 Das Elektrofahrzeug wird entsprechend dem Nutzungsplan aufgeladen. Sollte der im Nutzungsplan festgestellte Akkustand nicht erreicht werden (z.B. wegen äußerer Umstände wie Außentemperatur etc.), erfolgt der Ladevorgang bis zum festgelegten Zeitpunkt.

5. Vergütung und Abrechnung

5.1 Für die Nutzung des intelligent gesteuerten Ladevorgangs erhält der Kunde von MAINGAU eine Vergütung. Die Höhe der Vergütung ergibt sich aus den jeweils aktuellen Tarifkonditionen, die dem Kunden vor Erstellung des Nutzungsplans in der App angezeigt werden. Die Vergütung ist bei Installation eines Smart Meters stets größer als Null. Voraussetzung für die Vergütung ist die ausschließliche und unmittelbare Nutzung des von MAINGAU gelieferten Netzstroms für den intelligent gesteuerten Ladevorgang. Eine Ladung unter Nutzung von Erzeugungsanlagen oder Stromspeichern ist nicht vergütungspflichtig. Maßgeblich für die Vergütung ist die von der App ermittelte Energieaufnahme.

5.2 Die Vergütung wird dem Kunden im Zuge der Stromabrechnung, die nach Maßgabe des im Stromliefervertrag vereinbarten Turnus erfolgt, ausgezahlt bzw. verrechnet.

5.3 Für die intelligente Steuerung als Service erhebt die MAINGAU kein Entgelt vom Kunden. Stromlieferung ist nicht Gegenstand dieser Zusatzvereinbarung.

6. Vertragslaufzeit und Kündigung/Beendigung:

6.1 Die Zusatzvereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von 2 Wochen ordentlich gekündigt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (außerordentliche Kündigung) bleibt unberührt. Darüber hinaus kann der Kunde die Intelligente Ladesteuerung jederzeit und ohne Angabe von Gründen durch Entfernung des Elektrofahrzeugs in der App beenden.

6.2 Kündigungen bedürfen der Textform oder können, wenn der Kunde kündigt, über den Kündigungsbutton auf der Internetseite der MAINGAU oder die App erklärt werden. Die Kündigung des Kunden soll mindestens folgende Angaben enthalten: Name des Kunden, Kundennummer, Name des gekündigten Dienstes („Smart Charging“).

6.3 Die Beendigung dieser Zusatzvereinbarung führt nicht zur Beendigung des Stromvertrags zwischen der MAINGAU und dem Kunden. Endet jedoch der Stromliefervertrag, so endet diese Zusatzvereinbarung für den Service „Smart Charging“ automatisch zum gleichen Zeitpunkt.

7. Besonderheit ohne Smart Meter

7.1 Sollte an der betreffenden Strom-Entnahmestelle, über die der intelligent gesteuerte Ladevorgang erfolgt, kein Smart Meter installiert sein, erhält der Kunde eine Gutschrift, deren Höhe sich aus den jeweils aktuellen Tarifkonditionen ergibt, die dem Kunden vor Erstellung des Nutzungsplans in der App angezeigt werden. Die Gutschrift ohne Smart Meter kann auch Null sein. Sie wird entsprechend dem für die Abrechnung des Verbrauchs nach den im Stromliefervertrag festgelegten bzw. ausgewählten Turnus abgerechnet.

7.2 Die Nutzung des Services ohne Smart Meter ist auf 6 Monate pro Elektrofahrzeug des Kunden begrenzt und kann nur nach Umstellung auf ein Smart Meter inkl. 15-minütiger Verbrauchswerterfassung fortgesetzt werden.

8. Haftung

- 8.1** Die Haftung von MAINGAU für Schäden des Kunden in Verbindung mit der Nutzung der intelligenten Steuerung als Service, gleich aus welchem Rechtsgrund, richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben und den folgenden Regelungen.
- 8.2** Die MAINGAU haftet für Schäden aus der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Schäden aus vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung. Die MAINGAU haftet auch für Schäden aus schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Beginn des Vertragsverhältnisses vorhersehbaren vertragstypischen Schäden, auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf.
- 8.3** Die unbeschränkte Haftung von MAINGAU im Falle des arglistigen Verschweigens eines Mangels oder Übernahme einer Garantie oder in Fällen zwingender gesetzlicher Haftung, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz, bleibt unberührt.
- 8.4** MAINGAU haftet nicht für solche Schäden, die dadurch entstehen, dass der Kunde sein Elektrofahrzeug entgegen der Bedienungsanleitung oder sonstigen Vorgaben des Herstellers benutzt.
- 8.5** MAINGAU haftet nicht, wenn ein individueller Nutzungsplan nicht generiert oder nicht durchgeführt werden kann, weil der Kunde automatische Steuerungsvorgänge durch Dritte (z.B. in der App seines Elektroautos) nicht deaktiviert.
- 8.6** Ebenso haftet MAINGAU nicht für Fehler bei der Durchführung des individuellen Nutzungsplans (z.B. kein oder unzureichendes Aufladen), deren Ursachen in vom Kunden eingesetzter Hardware (Wallbox, Smartphone oder sonstiges Endgerät), Stromkabeln sowie dem Elektrofahrzeug einschließlich aller vom Fahrzeughersteller bereitgestellten zugehörigen Einrichtungen (Hardware, Software, Schnittstellen) liegen.

9. Kommunikation

Der Kunde ist verpflichtet, der MAINGAU für die gesamte Vertragsdauer eine gültige, erreichbare E-Mail-Adresse zu benennen und Änderungen der E-Mail-Adresse unverzüglich in Textform mitzuteilen. Diese ist Voraussetzung für die Nutzung der App. Der Kunde ist verpflichtet, die App auf dem neusten Stand zu nutzen und notwendige Updates durchzuführen.

10. Vertragspartner

MAINGAU Energie GmbH | Ringstraße 4-6 | 63179 Obertshausen, Vorsitzender des Aufsichtsrates: Bürgermeister Manuel Friedrich, Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Richard Schmitz | Betriebswirt (VWA), Dirk Schneider (stellvertretend), Handelsregister: AG Offenbach / Main HRB 12523; Kontaktmöglichkeit: Telefon: 0800 6246428 (kostenfrei aus dem dt. Festnetz) E-Mail: kundenbetreuung@maingau-energie.de Internet: www.maingau-energie.de